

Kabinett nimmt Volksbegehren an

Bereits am 8. Mai erste Lesung im Landtag – Runder Tisch geht noch bis 26. April

Von Alexander Kain

München. Die bayerische Staatsregierung hat sich gestern in der Kabinettsitzung mit dem Bienen-Volksbegehren befasst – weil sie musste. Grund: Gesetzliche Termine – das Landeswahlgesetz schreibt der Staatsregierung vor, dass sie innerhalb bestimmter Fristen das erfolgreiche Volksbegehren dem Landtag „zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung“ zu unterbreiten hat, und zwar versehen mit einer Stellungnahme, wie man denn dazu stehe. Letzteres hatten Ministerpräsident und CSU-Chef Markus Söder und Vizeministerpräsident und Freie-Wähler-Chef Hubert Aiwanger bereits vergangene Woche kundgetan – und zwar mit einem großen Paukenschlag: Man werde das Volksbegehren annehmen. Und nicht nur das: Man wolle es verbessern, auf noch breitere Füße stellen, zu einem „wichtigen Aufschlag“ machen, nichts weniger als einen neuen „Gesellschaftsvertrag“ in Sachen Ökologie und Landwirtschaft, kündigte Söder an. „Annehmen, verbessern, versöhnen“, laute das Motto. Gestern fügte er noch hinzu: „Wir verdoppeln und verdreifachen unsere Bemühungen.“

Am 8. Mai werde im Landtag bereits die erste Lesung des Gesetzes stattfinden, kündigten gestern Söder, Umweltminister Torsten Glauber (FW) und Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber (CSU) nach der Kabinettsitzung an. Neben dem Gesetz der Initiatoren des Volksbegehrens werde es „Klarstellungen“ sowie „ein Paket an Zusätzen“ geben. Grund: An einem Runden Tisch beraten seit Wochen alle in der Sache irgendwie beteiligten Interessengruppen. Dabei seien auch Unschärfen im Gesetz der Initiatoren offensichtlich geworden, die es einzuordnen und zu bereinigen gelte. Gleichwohl: Es gehe um das „ausdrückliche



Anlässlich des Bienen-Volksbegehrens betonte Ministerpräsident Markus Söder gestern im Kabinett: „Es braucht die Einsicht, dass wir zunehmend an die Grenzen des Wachstums stoßen.“

– Foto: dpa

Annehmen dessen, was uns die Bevölkerung mitgegeben hat“, so Söder. Ein „reines Weiter-so kann es angesichts des Klimawandels und Artensterbens nicht geben“. Dies sei „ein moralischer Auftrag“. Der Runde Tisch führe dabei zu einem „gegenseitigen Verständnis“. Der Aspekt des Versöhnens werde „ein ganz großes Paket, wahrscheinlich das größte der letzten Zeit“, kündigte Bayerns Regierungschef an. Am 26. April solle der letzte Runde Tisch stattfinden, am 8. Mai dann der Landtag befasst werden. Söder sprach von einer „kooperativen Gesetzgebung“ und versicherte, es handle sich „nicht um taktische Überlegungen“, notwendig sei vielmehr ein „Bewusstseinswandel“. Söder: „Es braucht die Einsicht, dass wir zunehmend an die Grenzen des Wachstums stoßen.“ Gleichzei-

tig brauche das Land aber Wachstum, weshalb dieses Wachstum politisch begleitet und für entsprechenden Ausgleich gesorgt werden müsse. Beispiel seien widersprüchliche Ziele wie die gewünschte Reduzierung des Flächenverbrauchs bei gleichzeitiger Erfordernis, mehr Wohnraum zu schaffen.

Umweltminister Glauber kündigte an, dass neben den Änderungen im Naturgesetz auch Änderungen im Emissionsschutz- und Wassergesetz erfolgen würden. So soll unter anderem Lichtverschmutzung reduziert werden (auch über die Bauordnung) – öffentliche Gebäude, Kirchen und Denkmäler sollen nur noch bis 23 Uhr angestrahlt werden. An staatlichen Gewässern sollen begrünte Randstreifen künftig zehn Meter breit sein, Landwirte hingegen mit Geld rechnen

können, wenn sie statt fünf ebenfalls zehn Meter begrünen. In der Diskussion ist allerlei – vom Verzicht auf Laubläser bis hin zu Änderungen am Lehrplan der Schulen. So gebe es bei vielen Kindern kein Bewusstsein mehr dafür, wo Nahrungs- und Lebensmittel herkämen und wie sie produziert würden, so Kaniber.

Bei strittigen Punkten, die bisher für Streit statt Ausgleich zwischen Ökologie und Landwirtschaft gesorgt hatten, soll es Verbesserungen geben. Dem Landtag solle in den vier Punkten Walzverbot für Grünlandflächen, Mahdzeitpunkt für Grünlandflächen, Schaffung eines Biotopverbunds im Offenland und Einordnung von Streuobstwiesen als gesetzlich geschütztes Biotop eine Klarstellung und Ergänzungen empfohlen werden, hieß es in

einem Papier der Staatskanzlei. So würden „unbeabsichtigte Härten für die betroffenen Landwirte vermieden sowie ein praktikabler Vollzug gewährleistet“. Dies diene dazu, „dass bestehende Förderungen erhalten bleiben können. Die besonderen Leistungen der Landwirtschaft für den Natur- und Artenschutz sollen weiterhin so weit wie möglich honoriert werden. Darüber hinaus sollen bewährte Förderprogramme finanziell aufgestockt und ausgeweitet werden. Zusätzliche Förderangebote werden geschaffen.“

Söder befand, insbesondere Bauernpräsident Walter Heidl müsse man ein Kompliment machen: Er kümmere sich vorbildlich um die Anliegen seiner Mitglieder seines Verbandes, agiere aber zugleich „vorausschauend“.